

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Bebauungsplanes „Vilshofen-Unterfeld“, Deckblatt Nr. 73;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 16.11.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Vilshofen-Unterfeld“, Deckblatt Nr. 73 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung von Bauflächen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit max. zwei Wohneinheiten auf der Flur-Nr. 836/16, Gemarkung Vilshofen. Das zu überplanende Grundstück liegt südlich des Anwesens Stifterweg 3. Der überplante Bereich ist in den nachstehenden Lageplänen gekennzeichnet.

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

18.06.2018 bis einschl. 18.07.2018

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 06.06.2018
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 07.06.2018 bis: _____
II. Hinweis in der Tagespresse am: 07.06.2018
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : 07.06.2018

F.d.R. Datum: